



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/065/19

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	06.09.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.09.2019	10	öffentlich

Betreff: Teilnahme am Wettbewerb „Wir jagen Funklöcher“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass die Gemeinde Altenbeken an dem Wettbewerb der Telekom Deutschland GmbH „Wir jagen Funklöcher“ teilnimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Telekom Deutschland GmbH initiiert einen Wettbewerb unter dem Motto „Wir jagen Funklöcher“, um insgesamt 50 Städten und Gemeinden deutschlandweit die Möglichkeit zu geben, Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen (bis Ende 2020). Der Bewerbungszeitraum ist vom 20.08.2019 bis 30.11.2019.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

1. Es muss sich um ein echtes LTE-Funkloch in einem besiedelten Gebiet handeln (das Funkloch muss mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen), das durch den Aufbau des Mobilfunkstandortes gänzlich geschlossen werden kann.
2. Es liegt ein Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Wettbewerb vor.
3. Die Gemeinde sichert eine aktive Begleitung des Genehmigungsprozesses zu.
4. Es liegt eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort vor (Grundstück im öffentlichen Besitz oder Anmietvertrag über mindestens 15 Jahre zu marktüblichen Bedingungen bei privatem Besitz)
 - a) Gebäude (Dach mit Stromanbindung und Platz für eine Technikstellfläche)
 - b) Grundstück (möglichst mittig im zu versorgenden Gebiet; geeignete Stellfläche von mindestens 20 m² für den Aufbau des Mastes und der dazugehörigen Technik; Strom; Möglichkeit der Fundamenterrichtung für den Mast; keine Zustimmung der Naturschutzbehörde nötig, keine Altlasten im Boden, ggf. Baulasten für Abstandsflächen bzw. Wegerechte)
5. Anschluss über Glasfaserkabel der Telekom im Umkreis von 800 Metern oder Lösung über Richtfunkanbindung

Die Auswahl der 50 Standorte trifft die Telekom nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren sowie einer bundesweit ausgeglichenen Verteilung.

Wichtig ist auch eine Begründung der Bewerbung der Gemeinde: Was macht die Gemeinde besonders?

Die Teilnahmebedingungen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Hierzu gab es u.a. eine Anfrage aus der Industriestraße 15 in Buke. In Buke gibt es in diesem Bereich tatsächlich Funklöcher (siehe beigefügte Karte - Anlage 1). Ein möglicher Maststandort könnte auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses realisiert werden.

Darüber hinaus gab es noch einen zweiten Antrag im Bereich Durbeke. Dieses Funkloch scheidet jedoch von vornherein aus, da nicht mindestens 10 Haushalte betroffen sind.